



Es wird beschließt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 10.04.1990 übereinstimmen.

Fulda, den 10.04.1990
 Der Landrat
 des Landkreises Fulda
 -Katasteramt-
 im Auftrag
 (Heil)



FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)
 2. Bauweise: offen
 3. Geschosshöhe: Zwei als Höchstgrenze
 4. Grundflächenzahl: 0,3
 5. Geschosflächenzahl: 0,5
 6. Mindestgröße der Baugrundstücke: 500 qm
 7. Dach: Die Dachneigung darf 40° nicht übersteigen.
 8. Gebäudehöhen: Die Höhe der Außenwände gemessen von Oberfläche Erdboden am Gebäude bis zur Schnittlinie zwischen Dachhaut und Außenwandfläche darf nicht höher als 6,50 m sein..
 9. Dachtraufen: Die Länge einer Dachtraufe darf höchstens 2/3 der Länge des Daches betragen. Die Höhe über der Dachhaut darf 1/3 der Dachhöhe, gemessen von Traufe bis First, nicht übersteigen, max. jedoch 1,50 m. Der seitliche Abstand vom Ortsgang muß mindestens 1,50 m betragen.
 10. Von den Grenzen der öffentlichen Verkehrsflächen aus sind Büschungen als Abtragungen oder Aufschüttungen in den Grundstücken zu dulden, soweit dies zur Anpassung des Geländes an die Straßenoberfläche erforderlich ist.
 11. Stützmauern sind grundsätzlich unzulässig. Sie dürfen nur nachweislich gestattet werden, wenn es keine andere vertretbare Lösung ohne Stützmauern gibt, und wenn die Stützmauern durch Material, Farbe und Bepflanzung unauffällig gestaltet werden.
 12. Für die besondere Pflanzfläche am Nordrand des Geltungsbereichs (Erdborngraben und Fortsetzung) sind Gehölze nachfolgender Liste in Dichtschluß vorgeschrieben.
 - a) Baumartig: Quercus robur (Stieleiche), Carpinus betulus (Hainbuche), Prunus avium (Vogelkirsche), Populus tremula (Zitterpappel), Salix fragilis (Bruchweide), Salix viminalis (Korbweide), Fraxinus excelsior (Esche), Tilia cordata (Winterlinde).
 - b) Strauchartig: Corylus avellana (Haselnuß), Rhamnus franksia (Faulbaum), Rhamnus cathartica (Kreuzdorn), Prunus spinosa (Schlehe), Rosa canina (Hundsrose), Sambucus nigra (Schwarzer Hollunder), Rubus idaeus (Himbeere), Rubus sp. fruticosus (Brombeere).
 13. Für die Grünfläche Parkanlage sind mindestens 50 % an Pflanzen aus der Liste der Festsetzung 12 zu verwenden. Im übrigen sind traditionelle dorfgemäße Gehölze zulässig wie z. B. Flieder, Rosen, Hartriegel, Deutzie, Felsenbirne.
 14. Auf jedem Baugrundstück ist mindestens ein hochwachsender Baum aus der Liste Festsetzung 12.a) oder ein hochwachsender ortsüblicher Obstbaum zu pflanzen und zu unterhalten.
 15. Vorhandene Bäume und Sträucher sind so weit als möglich zu erhalten und zu schonen (bei Bauarbeiten nach DIN 18920).
 16. Der Teil des (alten) Bebauungsplanes Nr. 4, der durch diesen (neuen) Bebauungsplan Nr. 7 d überdeckt wird, wird beim Rechtskräftigwerden dieses Bebauungsplanes 7 d rechtsunwirksam.
- Das Gleiche gilt für den (alten) Bebauungsplan Nr. 7.

PLANZEICHEN

- Grenze d. Geltungsbereichs d. Bebauungsplanes
- - - Geltungsbereiche anderer alter Bebauungspl.
- vorgeschlagenes Gebäude, unverbindlich
- Unverbindlich vorgeschlagenes Gebäude mit verbindlicher Firsttrichtung
- - - Baugrenze, darf nicht überbaut werden
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche PKW-Abstellplätze
- 270 Höhenlinien ü. NN
- Geplante Abwasserleitung
- ▨ Räsung, teilweise wegen Auffüllungen nicht mehr in der Natur vorhanden
- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen, unverbindlich
- Öffentliche Grünflächen
- Besondere Pflanzflächen
- Vorhandene Bäume
- Vorhandene Gehölze
- ▨ Abgedeckte ehemalige Müllkippe

15.09.1988 Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung
 14.10.88 Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gleichzeitig als Bürgerbeteiligung
 10.11.89 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
 20.11.-22.12.89 öffentliche Auslegung
 20.3.90 Beschluss als Satzung

Burghaus, den 2.4.90
 Bürgermeister
 I. Beijersdorfer

Bekanntmachung der Rechtskraft 30.07.1993



nach BauGB-Maßnahme v. 06.05.1993 erneuert am 22.07.1993

BURGHAU
BEBAUUNGSPLAN 7d
ZIELHECKE-NORD
M 1:1000 APRIL 1989